

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713  
BESCHLUSS-NR. 2021-93  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022 / Substantielles Protokoll**

---

### 7. **Geschäft-Nr. 2021/130** **Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022 - Begründung/Überweisung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 29. April 2021 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/130):

#### ANTRAG

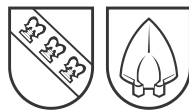
Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, anlässlich der Erneuerungswahlen der städtischen Behörden für die Amtsdauer 2022- 2026 eine Online-Wahlhilfe mit voller Kostenübernahme zu Lasten der Stadt einzusetzen. In den Wahlunterlagen ist nach Möglichkeit auf die Online-Wahlhilfe hinzuweisen.

#### BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. April 2021 die nächsten Kommunalwahlen auf den 27. März 2022 angeordnet. Betreffend dem Einsatz einer Online-Wahlhilfe (namentlich SMARTVOTE.CH) ist in seinem Beschlussprotokoll (Seite 20) folgender Entscheid festgehalten:

«Die Stadt erklärt sich bereit, die Grundlagen (für den Einsatz der Online-Wahlhilfe Smartvote, Anm. des Autors) in Form koordinativer Wirkung und unter finanzieller Beteiligung zur Nutzung des wahlunterstützenden Mittels bereitzustellen: allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Parteien ihre Bereitschaft erklären, an den Erhebungen teilzunehmen und sich hälftig an den Kosten beteiligen. Die Parteien verständigen sich über ihren eigenen, jeweiligen Kostenteiler in Eigenregie. Die Stadt trägt die Hälfte der Kosten. Wollte sich ein Medienpartner beteiligen, ergeht eine Drittelung der Kosten.»

Bereits anlässlich der Kommunalwahlen 2018 wurde der Einsatz von Smartvote intensiv diskutiert. Die Idee wurde dann aber hauptsächlich wegen des unklaren Kostenteilers wieder verworfen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-93

Mit dem vorliegenden stadträtlichen Beschluss besteht nun vier Jahre später erneut eine ähnlich komplexe Ausgangslage mit hohem überparteilichem Koordinationsaufwand, weshalb dieses Vorhaben abermals scheitern dürfte. Die gleiche Prognose kann für die Beteiligung eines Medienpartners gestellt werden.

Eine Online-Wahlhilfe macht in den Augen der Postulanten nur dann Sinn, wenn sämtliche Kandidierende gelistet sind. Da durch jede Wahlliste für das Stadtparlament unabhängig von der Parteistärke bis zu 36 Kandidierende über die Wahlhilfe beworben werden können, dürften alle Parteien (resp. Wahllisten) im gleichen Umfang von einem solchen Tool profitieren. Eine entsprechende Verteilung der Kosten zu gleichen Teilen würde jedoch die Kleinparteien finanziell übermässig belasten. Zudem können Parteien sowie Einzelpersonen zusätzliche Wahllisten einreichen (vgl. Liste „Heiri-Partei“ der Wahlen 2018 mit einer einzigen, parteilosen Person). Weiter bestehen stark heterogene Strategien der Parteien bei den Kandidaturen für den Stadtrat sowie für die übrigen selbständigen Behörden.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte dürfte unter den vom Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen eine Einigung auf einen Kostenteiler unwahrscheinlich sein, ohne dass vereinzelt Kandidierende von diesem Service ausgeschlossen werden müssten.

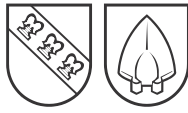
Für die Befragung wird in der Regel ein für die Gemeinde spezifischer, ausgewogener und neutraler Fragenkatalog mit lokalen Themen erarbeitet. Hierzu werden die Parteien, Interessengruppen, interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gemeinde aufgefordert, Themenvorschläge einzubringen. Der Fragebogen setzt sich aus einem Mix von national, kantonale und kommunale relevanten Fragen zusammen. Auf der Basis dieses Fragenkatalogs kann sich die Wählerin oder der Wähler ein eigenes Profil erstellen. Dieses Profil wird anschliessend mit den zuvor erfassten Profilen von Kandidierenden und Parteien abgeglichen. Dem Wähler wird zum Schluss wahlweise eine Liste der Kandidierenden oder der Parteien präsentiert, auf der diese in absteigender Reihenfolge gemäss der Übereinstimmung mit seinem Profil aufgeführt sind.

Die Postulanten möchten den Stadtrat aus diesen Gründen um eine vollständige Kostenübernahme für eine solche Online-Wahlhilfe ersuchen. Der Mehrwert zu Gunsten der Öffentlichkeit wird als hoch eingeschätzt und die ungefähren Kosten von Fr. 10'000.- (≙ Fr. 1.- pro Stimmbürger/in) als verhältnismässig beurteilt. Die Partnerschaft mit Smartvote oder vergleichbaren Dienstleistern kommt schlussendlich dem Stimmvolk zu Gute. Insbesondere für Wählende der jüngeren Generation dürfte dieser digitale Service eine nützliche, objektive Orientierungshilfe sein, womit die Wahlentscheidung auf einer besseren Informationsbasis getroffen werden kann.

Den Postulanten ist es ein Herzensanliegen, dass sich die Wählerschaft mit zeitgemässen Mitteln über die Kandidierenden der Kommunalwahlen 2022 informieren können, insbesondere wenn dadurch die Partizipation junger Wählerinnen und Wähler gestärkt werden kann. Entsprechend ersuchen wir den Stadtrat um Annahme des Postulats.

Hintergrundinformation:

- Anordnung des Stadtrat für kommunale Erneuerungswahlen 2022, [www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/wahlenabstimmungen/wahlen-2022](http://www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/wahlenabstimmungen/wahlen-2022)
- Online-Wahlhilfe Smartvote, [www.smartvote.ch](http://www.smartvote.ch)



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713  
BESCHLUSS-NR. 2021-93

URHEBER: Gemeinderat Simon Binder, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Kilian Meier, CVP  
Gemeinderat Lukas Morf, JLIE  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

EINGANG RATSBURO: 29.04.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 20.05.2021

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

*Der Ratspräsident* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

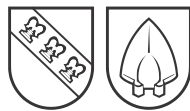
## ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP  
RESSORT PRÄSIDIALES

-----

*Stadtpäsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Ressorts Präsidiales und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Wenn es den Stadtrat auch bedenklich stimme, dass sich die Parteien einmal mehr selbst als nicht fähig erachten, sich in Eigenregie auf einen angemessenen Kostenverteilungsschlüssel zu einigen, so werde der Stadtrat diesen «Auftrag» entgegennehmen. Er befürwortet den Einsatz von «Smartvote» bzw. einer Online-Wahlhilfe im Grundsatz (hat er diesen doch selbst auch angeregt) und verfolgt konsequenterweise ein Interesse, dass sich möglichst sämtliche Parteien daran beteiligen, da das Instrument auch nur dann einen sinnvollen Effekt entfaltet.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-93

Einmal mehr scheine aber die Auffassung und Definition darüber, was staatliche Aufgaben und solche von Privaten sind, stark zu divergieren.

---

*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT LUKAS MORF, JLIE

*Gemeinderat Lukas Morf, JLIE*, möchte ergänzend zu dem den Vorstoss begründenden Votum von Urheber Gemeinderat Binder festhalten, dass die sich bietenden digitalen Mittel und Möglichkeiten zu nutzen sind – gerade im Hinblick auf die Erneuerungswahlen und auch insbesondere vor dem Hintergrund, wenn eine solche Dienstleistung, wie im vorliegenden Fall, zu einem adäquaten Preis erworben werden kann. Für die wählenden Personen vereinfacht sich der Wahlprozess durch den Einsatz einer Online-Wahlhilfe massiv; erschliessen sich ihnen doch die verschiedenen Ausrichtungen, Haltungen und Positionen auf einen Blick. Ihnen bliebe das mühselige Zusammensuchen und die aufwändige Recherche zu den verschiedenen Informationen weitgehend erspart. Aussagekräftig seien die Daten nur dann, wenn sie von allen Akteuren gleichermassen genutzt bzw. zu Verfügung gestellt werden. Die Kosten unter den Parteien aufteilen zu wollen, habe sich beim letzten Mal als nicht gangbarer Weg erwiesen, da sie sich nicht über den Kostenteiler einig wurden.

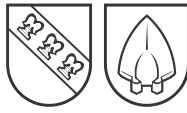
Gerade für junge Wählerinnen und Wähler seien die kurzen und übersichtlichen Zusammenfassungen, die eine Online-Wahlhilfe bietet, von grossem Nutzen. Die Schwelle, sich mit der Materie zu befassen, werde durch den Einsatz von beispielsweise Smartvote herabgesenkt. So erhoffe sich die JLIE insbesondere, dass durch den Einsatz des Wahltools auch in jüngeres Publikum zur Wahl mobilisiert werden kann. Jene Generation sei nämlich mit der Anwendung und Nutzung ähnlicher Plattformen bereits vertraut.

Das investierte Geld komme den Stimmberechtigten zu Gute und kann denn auch als sinnvolle Investition betrachtet werden.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion ersucht das Plenum, dem Stadtrat das Postulat zu überweisen.

---

*Der Ratspräsident* stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Ratsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0713

BESCHLUSS-NR. 2021-93

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

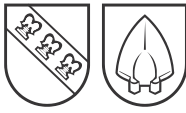
#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Gemeinderat Simon Binder, SVP, betreffend Online-Wahlhilfe für Kommunalwahlen 2022; wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 Gescho GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 20. Mai 2022, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Sicherheit
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.  
Dezidierte Abstimmung zu Dispositivziffer 1.

-----



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
SITZUNG VOM 20. MAI 2021

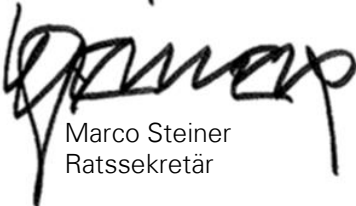
GESCH.-NR. 2021-0713  
BESCHLUSS-NR. 2021-93

- Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Präsidiales
  - Ratssekretariat (Geschäftsakten)

-----

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 21.05.2021

---